

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von
abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden
der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie
Vom 3. November 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 17.12.2020, S. 83

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 03.11.2020

Aufgrund der §§ 52 Absatz 1 Satz 2, 39 Absatz 7 und 40 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 28. Oktober 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 2. November 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung von abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie vom 24. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 21) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Datum „31. Dezember 2020“ in „31. März 2021“ geändert.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach der Angabe „2020“ die Worte „und Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Februar“ die Angabe „2020“ eingefügt und die Worte „November 2020“ durch die Worte „Mai 2021“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Wintersemester 2021/2022“ durch die Worte „Sommersemester 2022“ ersetzt.
 - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
3. In § 5 Satz 1 wird das Wort „fehlenden“ durch das Wort „eingeschränkten“ ersetzt.
4. § 7 wird gestrichen.

5. Der bisherige § 8 wird § 7 und wie folgt neu gefasst: „Die Regelungen zum Nachteilsausgleich werden auf Nachteilsausgleichssituationen, welche durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie bedingt sind, unter der Voraussetzung des Vorliegens eines geeigneten Nachweises in angemessener Weise ausgedehnt.“
6. Der bisherige § 9 wird § 8.
7. Es wird folgender § 9 eingefügt:

**„§ 9
Regelstudienzeit**

Für Regelungen, die an die Regelstudienzeit oder an die Fachsemester anknüpfen, gelten die landesrechtlichen Vorschriften.“

8. Es wird folgender § 10 eingefügt:

**„§ 10
Übergang vom Bachelor zum Master**

Für den Übergang vom Bachelor zum Master gelten die landesrechtlichen Vorschriften.“

9. Der bisherige § 10 wird § 11 und das Datum „31. Dezember 2020“ durch das Datum „31. März 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 3. November 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck